

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 11.05.2023

**Anfrage Nr.: 0044/2023/FZ**  
**Anfrage von: Stadträtin Dr. Geugjes**  
**Anfangedatum: 02.05.2023**

Betreff:

## Standortsuche Feuerwehrhaus

### Schriftliche Frage:

Ich habe Fragen zur Beschlussvorlage 0180/2022/BV aus der Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2022: "Die Verwaltung wird mit der parallelen Standortsuche für die Altstadt und Rohrbach beauftragt. Eine Entscheidungsgrundlage soll noch in 2022 vorliegen." Bis heute haben wir vor allem in Bezug auf Rohrbach immer noch nichts gehört, auch auf mehrere Nachfragen nicht.

1. Welche Probleme gibt es, dass eine Entscheidungsgrundlage 2022 und auch im ersten Drittel 2023 nicht vorlag?
2. In Bezug auf Rohrbach möchte ich wissen, wie der aktuelle Stand der Standortsuche ist?
3. In Bezug auf die Altstadt bitte ich um Information, wie weit die Prüfung beziehungsweise Planung des Hölderlin-Parkplatzes gediehen ist?
4. Weiterhin bitte ich um Antwort, wann mit einer Entscheidungsgrundlage jeweils für Rohrbach und für die Altstadt zu rechnen ist?

### Antwort:

1. Für eine Entscheidungsgrundlage solcher umfangreichen Projekte bedarf es vielerlei Abstimmungen in Bezug auf Planungs- und Baurecht sowie Umweltschutz, Baumschutz und Verkehrsrecht. Darüber hinaus nehmen budgetrelevante Fragen eine Schlüsselposition ein. Von daher war es bisher nicht möglich, eine Entscheidungsgrundlage herbeizuführen.

2. Wie auch in den anderen Stadtteilen gibt es in Rohrbach nur sehr wenige Grundstücke, die unter Berücksichtigung des Stadtplanungs- und Baurechts, des Flächennutzungsplanes sowie aus umweltschutzrechtlichen Belangen in Frage kommen könnten. Daneben spielen natürlich auch die risikoadäquaten Hilfsfristen der Feuerwehr eine entscheidende Rolle bei der Standortsuche.

Ein mögliches Grundstück in städtischem Eigentum befindet sich im sogenannten Kleeblatt der Boxbergauffahrt. Dieses ist eher dezentral gelegen und daher aus einsatztaktischen Gründen weniger zu präferieren, da es eine sehr komplexe verkehrstechnische Anbindung

---

Drucksache:

**Anfrage Nr.: 0044/2023/FZ**

00349063.doc

. . . . .

hinsichtlich der Boxbergauffahrt erfordert. Für die Erschließung des Grundstückes muss im weiteren Verlauf der Standortprojektierung die verkehrstechnische Anbindung im Detail geprüft und das grundsätzliche Planungsrecht geschaffen werden.

Aufgrund parallellaufender Projekte der Feuerwehr, die Vorrang haben und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen ist das Projekt innerhalb der Stadtverwaltung entsprechend priorisiert.

3. Zur Eruierung der Möglichkeiten für den Bau eines Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Altstadt an der Friedrich-Ebert-Anlage wird derzeit eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Verschiedene Ausführungsalternativen werden innerhalb der Stadtverwaltung beraten. Der Standort bietet durchaus die Möglichkeit, eine sinnvolle Kombination von Feuerwehr und Freiraum für die Bevölkerung zu schaffen sowie den dortigen Baumbestand größtenteils zu erhalten. Der aus der Mitte des Gemeinderates geäußerte Wunsch, Feuerwehr und Wohnen an diesem Standort zu verwirklichen, wird unter Berücksichtigung der planungs- und baurechtlichen Vorgaben geprüft.

4. Sowohl für das Projekt „Neubau eines Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Altstadt“ als auch für die Grundstückssuche „Neubau eines Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Rohrbach“ bedarf es -wie bereits erwähnt- umfangreicher Prüfungen und Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung. Alle zwei Projekte werden im Rahmen von Machbarkeitsstudien fortgeschrieben.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die entsprechenden Gremien über das Ergebnis der Machbarkeitsstudien im Rahmen einer Informationsvorlage noch in diesem Jahr unterrichtet werden können. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Lösungsvorschläge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten solide geprüft werden müssen, bevor eine Entscheidungsvorlage vorgestellt wird.

Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung unter Berücksichtigung der Priorisierung im beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan und unter dem Vorbehalt der Finanzierung, entsprechende Beschlussvorlagen erarbeiten.